

Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen und Seminare in der Pflege

Staatlich geförderte Weiterbildung und Seminare – wir zeigen Ihnen die Wege

Viele unserer Weiterbildungen und Seminare für Pflegeeinrichtungen sind **staatlich förderfähig**. Je nach Situation Ihrer Einrichtung können **bis zu 100 % der Weiterbildungskosten** übernommen werden.

Wir selbst stellen **keine Förderanträge**, unterstützen Sie aber mit klaren Informationen zur passenden Förderung.

Inhaltsverzeichnis

Fördermöglichkeiten im Überblick	Seite 2
1. Qualifizierungschancengesetz (QCG)	Seite 2
2. Landesförderung Bayern – Qualifizierung und Fachkräftesicherung	Seite 2
3. Kommunale und regionale Förderprogramme	Seite 3
4. Steuerliche Berücksichtigung	Seite 3
Unser Hinweis	Seite 3
Checkliste: So beantragen Pflegeeinrichtungen eine Förderung	Seite 4

Fördermöglichkeiten im Überblick

1. Qualifizierungschancengesetz (QCG)

Förderung für beschäftigte Mitarbeitende

- Förderung von **Weiterbildungskosten**
- Zusätzlich **Lohnkostenzuschüsse** möglich
- Gilt auch für **Tagesseminare und modulare Weiterbildungen**
- Besonders geeignet für:
 - Qualitätsmanagement (QM)
 - Datenschutz (DS)
 - Arbeitsschutz (AS)
 - Leitung & Organisation in der Pflege

→ Antragstellung erfolgt **durch den Arbeitgeber** bei der zuständigen Agentur für Arbeit. [\[LINK\]](#)

Hinweis: Anträge werden durch den Arbeitgeber vor Beginn der Weiterbildung gestellt. Die Abrechnung erfolgt zwischen Bildungsträger und Arbeitgeber.

2. Landesförderung Bayern – Qualifizierung und Fachkräftesicherung

- Zuschüsse zu Weiterbildungskosten
- Je nach Programm **30–50 % Förderung**
- Auch für **Inhouse-Schulungen** geeignet
- Keine Trägerzulassung erforderlich

→ Antragstellung über die **zuständige Bezirksregierung** (abhängig vom Standort Ihrer Pflegeeinrichtung). [\[LINK\]](#)

3. Kommunale und regionale Förderprogramme

- Förderangebote von:
 - Landkreisen
 - Kommunen
 - regionalen Pflege- oder Fachkräfteinitiativen
- Häufige Schwerpunkte:
 - Qualitätssicherung
 - Führungskräfteentwicklung
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz

→ Informationen über das jeweilige **Landratsamt oder die Kommune**.

Hinweis: Viele Landkreise und Kommunen unterstützen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung.

4. Steuerliche Berücksichtigung

- Weiterbildungskosten sind in der Regel **betrieblich absetzbar**
- Zuschüsse und steuerliche Vorteile können **kombiniert** werden

Unser Hinweis

Die Förderfähigkeit hängt von **Betriebsgröße, Qualifikation der Mitarbeitenden und Art der Weiterbildung** ab.

Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage **alle notwendigen Informationen** zu unseren Seminaren für Ihren Förderantrag zur Verfügung.



**Sprechen Sie uns an
– wir unterstützen Sie
bei der Orientierung.**



Checkliste: So beantragen Pflegeeinrichtungen eine Förderung

Diese Checkliste hilft Ihnen bei der Beantragung.

Schritt 1: Ausgangslage klären

- Handelt es sich um **beschäftigte Mitarbeitende**?
- Soll die Weiterbildung berufliche Kompetenzen erweitern oder aktualisieren?
- Ist die Maßnahme **vor Beginn** beantragt?

Schritt 2: Passende Förderung auswählen

- Qualifizierungschancengesetz (QCG)**
→ Kontaktaufnahme mit dem **Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit**
- Landesförderung Bayern**
→ Zuständige **Bezirksregierung** ermitteln
- Kommunale Förderung**
→ Anfrage bei **Landratsamt / Kommune**

Schritt 3: Unterlagen vorbereiten

- Angebot / Seminarbeschreibung des Bildungsträgers
- Angaben zu:
 - Dauer
 - Kosten
 - Lernzielen
 - Daten der teilnehmenden Mitarbeitenden
 - Begründung des Qualifizierungsbedarfs

Schritt 4: Antrag stellen

- Antrag **vor Kursbeginn** einreichen
- Förderzusage abwarten
- Mitarbeitende anmelden

Schritt 5: Weiterbildung durchführen & abrechnen

- Teilnahme dokumentieren
- Rechnung begleichen
- Fördermittel abrufen (je nach Programm)

Tipp

Viele Förderstellen beraten **kostenlos vor Antragstellung** – ein kurzes Telefonat spart oft Zeit und Rückfragen.